

Von: Oliver Becker
An: Weingart, Michael
Datum: 25.08.2016 12:40
Betreff: Wtrlt: AW: Bebauungsplan Nr. 229 *Alte Heerstraße*; Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß * 4 Abs. 2 BauGB

s.u.

Im Auftrag

Oliver Becker
Stadt Sankt Augustin
Fachdienst 6/10 - Planung und Liegenschaften -
Markt 1
53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241/243-267
Fax: 02241/243-77267mailto: o.becker@sankt-augustin.de

>>> "Unterberg" <Unterberg@edkb.de> 25.08.2016 12:10 >>>
Bebauungsplan Nr. 229 „Alte Heerstraße“

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o.g. Bebauungsplan möchten wir darauf hinweisen, dass die geplante Bebauung im Einflussbereich unserer Verkehrseinrichtung liegt. Das Gelände liegt unmittelbar unter des von der höheren Luftfahrtbehörde mit entsprechenden Toleranzen verbindlich festgelegten Flugweges für An- und Abflüge zum Verkehrslandeplatz (Platzrunde). Das Plangebiet liegt außerdem teilweise in der Lärmschutzzone C des Landesentwicklungsplanes. Wir regen an, bei der Betrachtung der Verkehrslärm-Vorbelastung, auch die vom Flugplatz ausgehenden Emissionen zu berücksichtigen und einen entsprechenden Vermerk in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH
i.A. Jürgen Unterberg

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: o.becker@sankt-augustin.de [mailto:o.becker@sankt-augustin.de]
Gesendet: Mittwoch, 24. August 2016 14:19
Cc: Michael Weingart
Betreff: Bebauungsplan Nr. 229 *Alte Heerstraße*; Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß * 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 29.06.2016 folgenden Beschluss gefasst: *Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 229 *Alte Heerstraße für den Bereich südlich der Alten Heerstraße, östlich der Bebauung am Weilbergweg und westlich der Bebauung an der Ilmenaustraße, in der Gemarkung Hangelar, Flur 3 und 5, gem. * 3 Abs. 2 und * 4 Abs. 2 BauGB in der vorliegenden Fassung öffentlich auszulegen.*

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau familiengerechten Wohnraums unter Berücksichtigung schützenswerter

Von: "Francke, Ursula Dr." <Ursula.Francke@lvr.de>
An: "'michael.weingart@sankt-augustin.de'" <michael.weingart@sankt-augustin.de>
Datum: 06.09.2016 10:17
Betreff: WG: B-Plan Nr. 229, Alte Heerstraße
Anlagen: 124-1-16-002-20160401-UF01.mht

B-Plan Nr. 229, Alte Heerstraße
Beteiligung TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Weingart,

Vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen. Ich hatte bereits am 1. April 2016 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung Stellung zu der Planung genommen. Als Anlage lege ich Ihnen daher mein damaliges Schreiben bei.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ursula Francke
LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Endericher Straße 133
53115 Bonn
Tel: 0228/9834-134
Fax: 0221/8284-0362
e-mail: ursula.francke@lvr.de<mailto:ursula.francke@lvr.de>

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 18.000 Beschäftigten für die 9,4 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 19 Museen und Kultureinrichtungen, drei Heilpädagogischen Netzen, vier Jugendhilfeeinrichtungen und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. "Qualität für Menschen" ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten Politikerinnen und Politiker aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

Von: Francke, Ursula Dr.
Gesendet: Freitag, 1. April 2016 15:41
An: 'gabi.scharmach@sankt-augustin.de'
Cc: Claßen, Erich Dr.
Betreff: Sankt Augustin, B-Plan Nr. 229, Alte Heerstraße

Ihr Schreiben vom 16.3.2016

LVR-ABR AZ: 124.1/16-002

Sehr geehrte Frau Scharmach,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zu o.a. Bebauungsplan.

Westlich des Plangebietes wurde in den 1930er Jahren Hinweise auf frühmittelalterliche Gräber entdeckt, eine Sondage in Höhe der Funde erbrachte aber keine Gräber. Es wurde nur beschrieben, dass östlich der Fundstelle, also innerhalb des Plangebietes, sich das frühmittelalterliche Gräberfeld fortsetzen könnte.

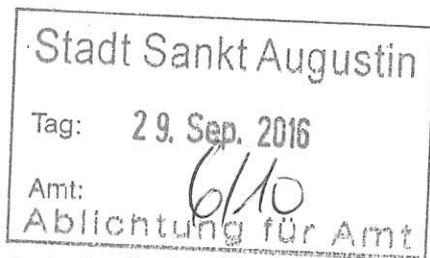
Da nicht auszuschließen ist, dass bei Erdarbeiten weitere frühmittelalterliche Gräber aufgedeckt und zerstört werden, bitte ich Sie daher im Baugenehmigungsverfahren zu beteiligen und folgende Hinweise in die Baugenehmigungen aufzunehmen.

- Mit den Erdarbeiten für das Vorhabens darf erst begonnen werden, wenn deren Beginn der LVR-Bodendenkmalpflege im Rheinland /Außenstelle Overath, Gut Eichthal, an der B 484, 51491 Overath (Tel.: 02206/90300; Fax.: 02206/903022) mindestens vier Wochen vorher (Eingang der Meldung bei der Behörde) schriftlich angezeigt worden sind.
- Den Mitarbeitern des Fachamtes ist jederzeit ein Betretungsrecht für das Grundstück zu gewähren.
- Der LVR-Bodendenkmalpflege im Rheinland ist Gelegenheit zu geben, die Erdarbeiten zu überwachen und diesbezüglich Weisungen zu erteilen. Sobald archäologische Befunde/Funde aufgedeckt werden, ist dem Fachamt die Möglichkeit einzuräumen, diese in angemessenem Umfang zu untersuchen und gegebenenfalls zu bergen.
- Bauherr und Grundstückseigentümer können für dadurch entstehende Verzögerungen bei der Realisierung des Bauvorhabens keine Entschädigungsansprüche geltend machen.
- mit der dem Bauordnungsamt gemäß § 75 Abs. 7 BauO NRW einzureichenden Baubeginnanzeige ist nachzuweisen, dass das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege entsprechend der vorgenannten Nebenbestimmung informiert worden ist.

Sollte ein besonderes denkmalrechtliches Interesse vorliegen, wird die Aufnahme ergänzender Nebenbestimmungen iS der Schutzvorschriften des Denkmalschutzgesetzes im öffentlichen Interesse möglich. Auch eine Eintragung der Fläche nach den §§ 3,4 DSchG NW kann erforderlich werden.

Die Freigabe des Grundstückes für die eigentlichen Baumaßnahmen erfolgt durch das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege nach Abschluss der archäologischen Untersuchungen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
Dr. Ursula Francke
LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Endenicher Straße 133



Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 1551 · 53705 Siegburg

Stadt Sankt Augustin
Stadtplanung
Markt 1
53757 Sankt Augustin

**Amt für Kreisentwicklung und Mobilität
-Raumplanung und Regionalentwicklung-**
Frau Fischer
Zimmer: A 12.05
Telefon: 02241/13-2323
Telefax: 02241/13-2430
E-Mail: theresia.fischer@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

E-Mail v. 24.08.2016; Hr. O. Becker

Mein Zeichen

61.2-Fi

Datum

27.09.2016

Bebauungsplanentwurf Nr. 229 „Alte Heerstraße“

Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB

Sehr geehrter Herr Becker,
sehr geehrte Damen und Herren,

wie folgt wird zu dem unter Betreff genannten Bauleitplanverfahren Stellung genommen:

Natur- und Landschaftsschutz

Unter strenger Beachtung der im Umweltbericht aufgeführten Sicherungs-, Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen, insbesondere der Maßnahmen M1 und M2 zur Vermeidung und Minimierung artenschutzrelevanter Beeinträchtigungen, bestehen gegen die vorgelegte Planung keine Bedenken.

Abfallwirtschaft/Altlasten/Bodenschutz

Es wird empfohlen, den in den Textlichen Festsetzungen unter „Hinweise“ aufgeführten Passus „Bodenschutz“ um die Aspekte „Abfallwirtschaft“ und „Altlasten“ zu erweitern. Der Vollständigkeit halber sind die bereits vorhandenen Formulierungen kursiv eingearbeitet:

Der Einbau von Recyclingbaustoffen ist nur nach vorhergehender wasserrechtlicher Erlaubnis zulässig.

Werden bei den Erdarbeiten organoleptisch auffällige Bodenhorizonte oder Auffüllungsmaterialien angetroffen, ist der Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Technischen Umweltschutz, Boden- und Grundwasserschutz unverzüglich zu informieren (Anzeigepflicht gemäß § 2 Abs. 1 Landesbodenschutzgesetz).

Das anfallende Aushubmaterial ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind **vor der Abfuhr** dem Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Technischen Umweltschutz – Sachgebiet „Gewerbliche



Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang (Zufahrt
Mühlenstraße) und im
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse

Kreissparkasse Köln IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
Postbank Köln IBAN: DE66 3701 0050 0003 8185 00
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

**Umsatzsteuer-
Ident-Nr.:**
DE123 102 775
Steuer-Nr.:
220/5769/0451

Abfallwirtschaft" – **anzuzeigen**. Dazu ist die Entsorgungsanlage anzugeben oder die wasserrechtliche Erlaubnis (Anzeige) der Einbaustelle vorzulegen.

Werden zur Herstellung der Wohngärten externe Bodenmaterialien verwendet, sind für den Unterboden die Vorgaben des Erlasses „Auf- und Einbringen von Materialien unterhalb oder außerhalb einer durchwurzelbaren Bodenschicht“ des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, korrigierte Fassung mit Stand vom 01.12.2014 und für den Oberboden die Vorsorgewerte der Bundesbodenschutzverordnung, Anhang 2, Nr. 4 einzuhalten.

Immissionsschutz

Der Bebauungsplanentwurf zeigt mögliche Lärmkonflikte zwischen der Sportanlage und dem geplanten Allgemeinen Wohngebiet auf. Das Schalltechnische Prognosegutachten der GRANER+PARTNER Ingenieure vom 02.05.2016, Projekt-Nr.: A6214, ist in folgenden Punkten nicht plausibel:

1. Bei einem Bolzplatz handelt es sich um eine Sportanlage im Sinne der 18. BImSchV. Die Beurteilung der Sportanlage hat daher nach den Regelungen der 18. BImSchV zu erfolgen (nicht TA-Lärm, DIN 18005).
2. Die Widmung des Parkplatzes ist weiterhin unklar. Gehört der Parkplatz zur Sportanlage, fällt dieser in den Anwendungsbereich der 18. BImSchV (vgl. §1 (3) 18. BImSchV).
3. Für eine Plausibilitätsprüfung sind Angaben von Grundannahmen der Berechnung sowie die Berechnung selbst notwendig (z. B. Angaben zur Berücksichtigung des „Ruhezeitenzuschlages“, Frequentierung der Sportanlage, An-/ Abfahrtswege des Parkplatzes etc.)

Wie bereits mit Ihrem Hause, Herrn Weingart am 12.09.2016 telefonisch besprochen, wird empfohlen das Gutachten überarbeiten zu lassen.

Gewässerschutz

Die angedachte Erschließungsstraße soll im südlichen Teil des Plangebietes den Petzbach mittels eines Brückenbauwerkes kreuzen. Hierbei handelt es sich um eine Anlage in und an Gewässern gemäß § 36 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. § 22 Landeswassergesetz NRW. Die hierfür erforderliche Genehmigung ist beim Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Technischen Umweltschutz (Untere Wasserbehörde) zu beantragen.

Schmutz-/Niederschlagswasserbeseitigung

Bei der Versickerung von anfallendem Niederschlagswasser ist eine wasserrechtliche Erlaubnis beim Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Technischen Umweltschutz (Untere Wasserbehörde) zu beantragen.

Eine Versickerung des anfallenden Niederschlagswasser ist nur möglich, wenn keine verunreinigten Böden in diesem Bereich vorhanden sind und der Boden versickerungsfähig ist. Dies ist bei einer vorgesehenen Versickerung mittels Gutachten nachzuweisen.

Erneuerbare Energien

Es wird angeregt, bei der Änderung des Bebauungsplans auch die Energieeffizienz möglicher Baumaßnahmen zu berücksichtigen und den Einsatz erneuerbarer Energien zur dezentralen Erzeugung von Wärme und Strom im Baugebiet zu prüfen.

Gemäß § 1a Abs. 5 BauGB soll den Erfordernissen des Klimaschutzes sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. Silas'.

Von: Oliver Becker
An: Weingart, Michael
Datum: 31.08.2016 08:28
Betreff: Wtrlt: B-Plan "Alte Heerstraße"

s.u.

Im Auftrag

Oliver Becker
Stadt Sankt Augustin
Fachdienst 6/10 - Planung und Liegenschaften -
Markt 1
53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241/243-267
Fax: 02241/243-77267mailto: o.becker@sankt-augustin.de

>>> "fuchs, stefanie" <stefanie.fuchs@rhein-sieg-kreis.de> 31.08.2016 08:24 >>>
Sehr geehrter Herr Weingart,

die Untere Immissionsschutzbehörde des RSK prüft bei o. g. Planverfahren die Immissionen im Plangebiet ausgehend vom Bolz- und Parkplatz. Das Schalltechnische Prognosegutachten der GRANER+PARTNER Ingenieure vom 02.05.2016, Projekt-Nr.: A6214, ist in folgenden Punkten nicht plausibel:

- die Berechnung der Immissionswerte in Punkt 9 kann nicht nachvollzogen und somit nicht geprüft werden
- die Grundannahmen der Berechnung, wie Angaben zur Berücksichtigung des "Ruhezeitenzuschlages", Frequentierung der Sportanlage, An-/Abfahrtswege des Parkplatzes etc. fehlen
- bei einem Bolzplatz handelt es sich um eine Sportanlage im Sinne der 18. BImSchV, die Bewertungsgrundlage der Sportanlage sind daher die Regelungen der 18. BImSchV (nicht 18005)
- die Widmung des Parkplatzes ist weiterhin unklar. Gehört der Parkplatz zur Sportanlage fällt dieser ebenfalls unter die Anwendungen der 18. BImSchV (vgl. §1(3) 18. BImSchV).

Ich empfehle das Gutachten in diesen Punkten überarbeiten zu lassen. Wie mit Ihrem Kollegen Herrn Becker eben telefonisch besprochen bitte ich Sie um Rückruf um abzuklären, wie Sie weiter vorgehen wollen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Stefanie Fuchs

[cid:image001.gif@01D05D5B.39283D90]

Rhein-Sieg-Kreis

Der Landrat

Amt für Technischen Umweltschutz

-Immissionsschutz 66.11-

Kaiser- Wilhelm- Platz 1

53721 Siegburg

Tel.: 02241 / 13-2434

Fax: 02241 / 13-3495

Stadt Sankt Augustin
Tag: 31. Aug. 2016
Amt: 6/10
Ablichtung für Amt

rhein-sieg•netz

Rhein-Sieg Netz GmbH · Bachstraße 3 · 53721 Siegburg

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst 6/10 – Planung und Liegenschaften
Herr Oliver Becker
Markt 1
53757 Sankt Augustin

6/10
E/1.9.16

Rhein-Sieg Netz GmbH

Bachstraße 3
53721 Siegburg

Telefon 02241.95921-0
Telefax 02241.95921-323

info@rhein-sieg-netz.de
www.rhein-sieg-netz.de

Durchwahl 374

Faxwahl 277

Absender Jürgen Fey

Datum 26.08.2016

juergen.fey@rhein-sieg-netz.de

Bebauungsplanes Nr. 229 „Alte Heerstraße“
Ihre Mail vom 24.08.2016

Sehr geehrter Herr Becker,

gegen die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes bestehen unsererseits keine Bedenken.

Im Plangebiet sind Versorgungsanlagen unserer Gesellschaft vorhanden. Diese sind in Ihrem Bestand zu sichern und zu schützen.

Eine Erdgasversorgung des Planbereiches ist möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Rhein-Sieg Netz GmbH



i. A. Dr. Ralph Kusserow



i. A. Jürgen Fey

Bankverbindung

Kreissparkasse Köln
BLZ 370 502 99
Konto 431 378
BIC COKSDE33XXX
IBAN DE65370502990000431378

Geschäftsführer
Dr. Bernd Ganser

Handelsregister: AG Siegburg HRB 13156
USt-Id-Nr.: DE297440162

VGM 200 St Ka Sw ^ DIN 2470 1977

Lindenstraße

Flur 3

Ilmenaustraße

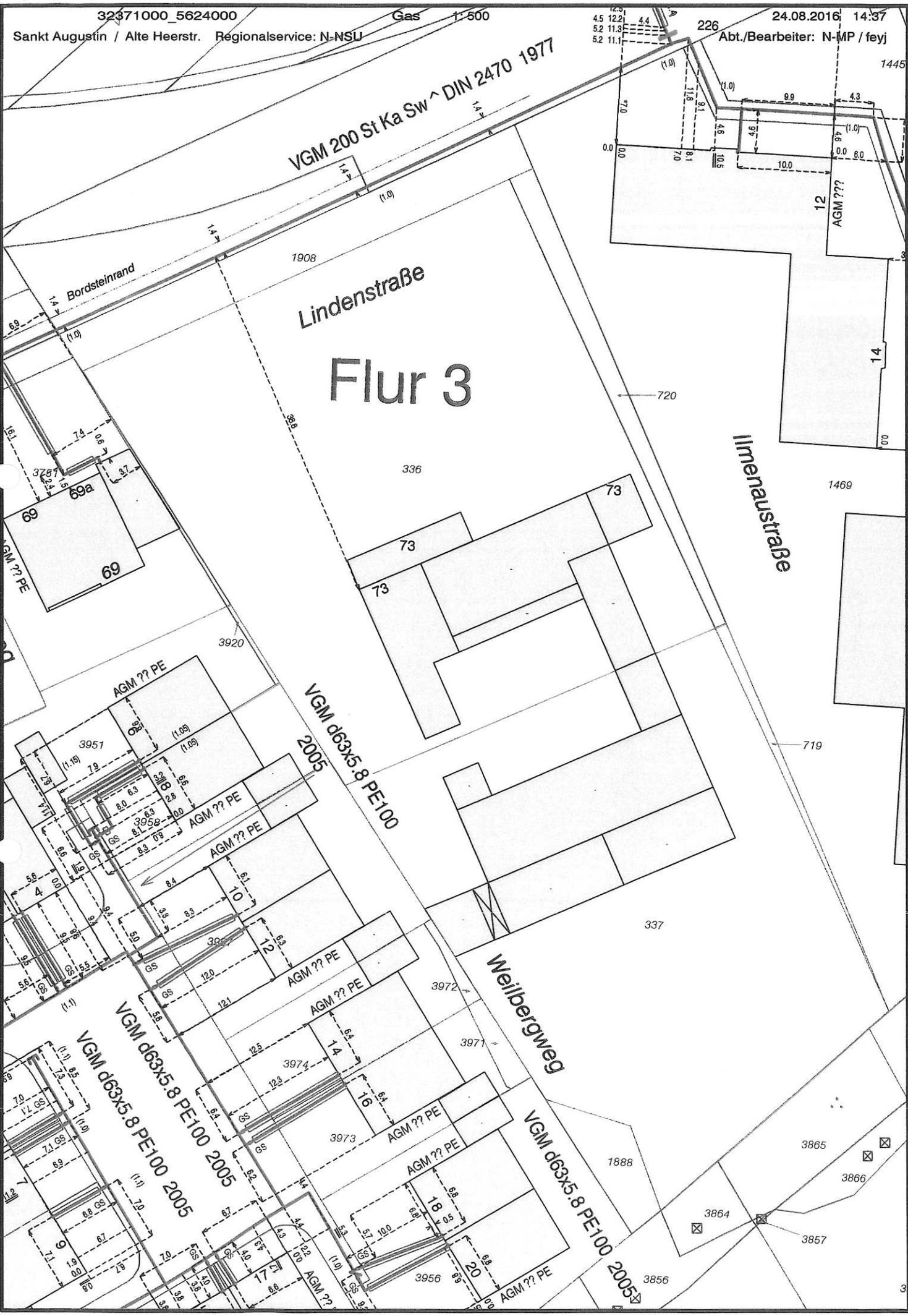
Weilbergweg

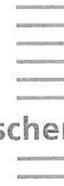
VGM d63x5.8 PE100 2005

VGM d63x5.8 PE100 2005

VGM d63x5.8 PE100 2005

AGM ?? PE





Tag: 08. Sep. 2016

AMT: *6/10*
Abteilung für Amt

Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb + Postfach 10 07 80 47707 Krefeld

6/8.9.16

Landesbetrieb

De-Greiff-Straße 195
D-47803 Krefeld

Fon +49 (0) 21 51 8 97-0

Fax +49 (0) 21 51 8 97-5 05

poststelle@gd.nrw.de

Helaba

Girozentrale

IBAN: DE31300500000004005617

BIC: WELADED3333

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst 6/10 Planung und Liegenschaften –
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Bearbeiter: Frau Dr. Hantl
Durchwahl: 897-430
E-Mail: hantl@gd.nrw.de
Datum: 6. September 2016
Gesch.-Z.: 31.130/6161/2016

Bebauungsplan Nr. 229 „Alte Heerstraße“; Beteiligung Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Ihre E-Mail vom 24. August 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus geowissenschaftlicher Sicht liegen folgende Informationen / Anregungen zu o. g. Plangebiet vor:

Baugrund, Boden Wasser

Den Baugrund bilden sowohl sandige Böden aus Flugsand (Quartär) als auch stau-
nasse Böden aus sandigen – tonigen Substraten (Köln - Schichten / Tertiär). Im süd-
lichen Abschnitt des Plangebietes (westlich des Sportplatzes) schließt ein grund-
wasserbeeinflusster Boden an.

- Die Baugrundeigenschaften sowie die Versickerungseigenschaften der Böden sind objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten. Der höchstmögliche Grundwasserstand ist in Erfahrung zu bringen.

Erdbebengefährdung:

Gemäß der Technischen Baubestimmungen des Landes NRW ist bei der Planung und Bemessung üblicher Hochbauten die DIN 4149:2005-04 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ zu berücksichtigen.

- Die Gemarkung *Hangelar* der Stadt Sankt Augustin ist nach der „Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland – Nordrhein – Westfalen, 1: 350 000 (Karte zu DIN 4149)“ der Erdbebenzone 1 in geologischer Untergrundklasse T zuzuordnen.

Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149:2005 und der entsprechenden Bedeutungsbeiwerte wird ausdrücklich hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hantl', written in a cursive style.

(Dr. Hantl)



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Sankt Augustin
Ordnungsamt
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Datum 29.08.2016
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5382056-425/16/
bei Antwort bitte angeben

Herr Dr. Kulschewski
Zimmer 115
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Sankt Augustin, Bebauungsplan Nr. 229 - Alte Heerstraße

Ihr Schreiben vom 24.08.2016

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im beantragten Bereich. **Daher ist eine Überprüfung des beantragten Bereichs auf Kampfmittel nicht erforderlich.** Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das [Merkblatt für Baugrundeingriffe](#).

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp

Im Auftrag

(Dr. Kulschewski)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE4130050000004100012
BIC:
WELADED



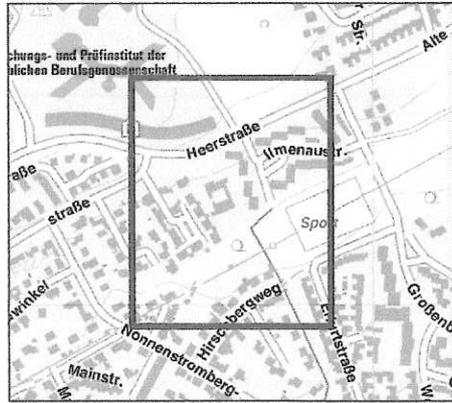
**Bezirksregierung
Düsseldorf**

**Aktenzeichen :
22.5-3-5382056-425/16**

Maßstab : 1:1.500
Datum : 29.08.2016

Legende	
	ausgewertete Fläche(n)
	Blindgängerverdacht
	geräumte Blindgänger
	geräumte Fläche
	Detektion nicht möglich
	Laufgraben
	Panzergraben
	Schützenloch
	Stellung
	militär. Anlage
Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich	
Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen	

Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.
Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.



Stadt Sankt Augustin
Fachdienst 6/10/1
Stadtplanung
Markt 1
53754 Sankt Augustin

Spezialservice Strom

Ihre Zeichen Michael Weingart
Ihre Nachricht 26.08.2016
Unsere Zeichen DRW-S-LK/0086/ld/109.458/Bx
Name Herr Iding
Telefon 0231 438-5758
Telefax 0231 438-5789
E-Mail Stellungnahmen@Westnetz.de

15. 9. 16
Stadt Sankt Augustin
Tag: 15. Sep. 2016
Amt: 6/10
Ablichtung für Amt

Dortmund, 09. September 2016

Bebauungsplan Nr. 229 „Alte Heerstraße“

**110-kV-Hochspannungsfreileitung Siegburg - Beuel, Bl. 0086
(Maste 22 bis 23)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das obige Bauvorhaben haben Sie eine Planauskunft über die online-Planauskunft angefordert.

In dem von uns beigefügten Lageplan im Maßstab 1 : 2000 vom 02.09.2016 haben wir die o. g. Hochspannungsfreileitung mit Leitungsmittellinie, Maststandorten und Schutzstreifengrenzen eingetragen.

Der Planbereich der obigen Maßnahme liegt bereits außerhalb des 2 x 19,00 m = 38,00 m breiten Schutzstreifens der im Betreff genannten Hochspannungsfreileitung.

Wir weisen darauf hin, dass sich die tatsächliche Lage der Hochspannungsfreileitung und somit auch das Leitungsrecht allein aus der Örtlichkeit ergeben.

Aufgrund der Nähe zur Hochspannungsfreileitung ist der Beginn der Arbeiten mindestens 14 Tage im Voraus unter Angabe unseres Zeichens der Westnetz GmbH, **WFM-Büro West**, Herrn Bernd Birkholz, DRW-S-FL, Collingstraße 2, 41460 Neuss, Telefon: 02131/ 71-2101, Fax: 02131/ 71-2100, SMTP: Posteingang-HS-Freileitungen-West@westnetz.de, anzuzeigen und ein Termin zur Einweisung in die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu vereinbaren.

Damit die Sicherheit der Stromversorgung gewährleistet bleibt und außerdem jegliche Gefährdung auf der Baustelle im Bereich der Freileitung ausgeschlossen wird, muss sorgfältig darauf geachtet werden, dass immer ein genügender Abstand zu den Bauteilen der Freileitung eingehalten wird (siehe „Schutzanweisung Versorgungsanlagen für Baufachleute/Bauherren“ der Westnetz GmbH). Der Bauherr hat die von ihm Beauftragten sowie sonstige auf der Baustelle anwesenden Personen und Unternehmen entsprechend zu unterrichten.



Westnetz GmbH

Florianstraße 15-21
44139 Dortmund

T +49 231 438-01
F +49 231 438-1234
I www.westnetz.de

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr. Joachim Schneider

Geschäftsführung:
Heinz Büchel
Dr. Jürgen Gröner
Dr. Stefan Küppers
Dr. Achim Schröder

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 25719

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BIC COBADEFF360
IBAN DE02 3604 0039
0142 0934 00
Gläubiger-IdNr.
DE05ZZ00000109489

USt.-IdNr. DE 8137 98 535

Der Bauherr haftet gegenüber der innogy Netze Deutschland GmbH im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für sämtliche Schäden, die durch ihn und seine Erfüllungsgehilfen an der Hochspannungsfreileitung, den Masten und deren Zubehör verursacht werden.

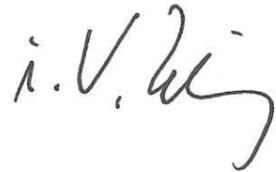
Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV-Netzes und ergeht auch im Auftrag und mit Wirkung für die innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerin des 110-kV Netzes.

Ferner gehen wir davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH



Anlage
Lageplan, Maßstab 1 : 2000
Bebauungsplan, Maßstab 1 : 500

Verteiler
Bl. 0086
WFM-Büro West
DRW-S-LG (Doku)



Die Verwendung der Basisdaten ist durch die Vermessungs- und Katastergesetze der Bundesländer geregelt.

WESTNETZ		110-kV-Hochspannungsfreileitung	
BL.0086 Siegburg - Beuel		Blatt 0004-S	
Gemarkung: HANGELAR, Flur: 2, 3, 5, 6		Maßstab 1:2000	
		Datum 02.09.16	